

watson  
% FixxPunkt AG  
Hauptredaktion  
Hardstrasse 235  
8005 Zürich

Zürich, 11. Januar 2023

**watson online-Beitrag "Hilfe, diese 27 Tiere stecken fest!"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich seit über 25 Jahren für einen starken und nachhaltigen Tierschutz ein. Der Hauptzweck all unserer Projekte und Tätigkeiten liegt in der kontinuierlichen Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft.

Am 6. Januar 2023 wurden wir auf Ihren online-Beitrag mit dem Titel "Hilfe, diese 27 Tiere stecken fest!" aufmerksam gemacht. Sowohl aus tierschutzrechtlicher als auch aus tierethischer Sicht sehen wir den Beitrag kritisch. Gerne möchten wir dies kurz anhand einiger Gesichtspunkte begründen und Sie anschliessend bitten, künftig keine ähnlichen Beiträge mehr zu veröffentlichen.

Das Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG) legt in Art. 4 Abs. 2 fest, dass niemand einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten darf. Insbesondere das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren ist verboten. Gerade der Schutz der Tierwürde stellt eine tragende Säule des Tierschutzrechts dar (siehe Art. 3 lit. a TSchG). Die Achtung der Würde geht dabei weit über das Verbot des Zufügens von Schmerzen, Leiden, Schäden und Ängsten hinaus und schützt Tiere insbesondere auch vor Erniedrigungen, vor Eingriffen in ihr Erscheinungsbild oder ihre Fähigkeiten und vor übermässiger Instrumentalisierung. Die Missachtung der Tierwürde gilt als Tierquälerei und spielt unter anderem in der Werbung mit Tieren (lächerlich machen, erniedrigen) eine Rolle.

Die in Ihrem Beitrag geteilten Bilder zeigen Tiere in misslicher Lage oder in unnatürlichen Positionen, aus denen sie sich selber nicht mehr befreien können. Die Verbreitung der entsprechenden Bilder bezweckt die Unterhaltung und Besspassung der Leserinnen und Leser durch lächerliche Darstellungen der Tiere. Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Rechtslage bzw. dem Schutz der Tierwürde sollte von der Veröffentlichung solcher Fotos abgesehen werden.

Ungeachtet der Rechtslage möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass man sich bei den einzelnen Fotos nicht sicher sein kann, ob sich die Tiere selber in die missliche Lage gebracht oder ob Personen zu Fotozwecken nachgeholfen hatten. Weiter kann die Verbreitung der entsprechenden Bilder einen Nachahmungseffekt erzeugen und damit weitere Tiere in unangenehme oder gar gefährliche Situationen bringen. Und letztlich ist es aus tierethischer Sicht nicht vertretbar, solche Fotos zur Generierung von Klicks oder Reichweite zu verwenden. Auch wenn wir das Augenzwinkern hinter dem Beitrag verstehen, könnte dieser unerwünschte Folgen haben.

Für eine kurze Stellungnahme sind wir Ihnen dankbar; gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



MLaw Sibel Konyo

Rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin